

## Wegweiser für Gastronominnen und Gastronomen in Pankow

Willkommen zu unserem neuen Wegweiser für die Gastronomie. Mit diesem Wegweiser möchten wir Ihnen eine Orientierung anbieten, damit Ihre Fragen und Anforderungen für die Verwaltung schnell und unkompliziert bearbeitet werden können.

Themen wie Gewerbebeanmeldung, Hygieneerfordernisse sowie Nachhaltigkeitsthemen behandeln wir hier, um bei der Kommunikation zur Verwaltung und Unterstützern förderlich zu sein. Wir nennen Ansprechpartner:innen und beschreiben Abläufe zu diesen Themen, damit Sie wissen, was die Kontakte erleichtert. Bei Schwierigkeiten beraten wir Sie gern. Sollten Themen fehlen, geben Sie uns umgehend Bescheid, damit unsere Unterstützung hilfreich und zielgerichtet bleiben kann.

Wir unterstützen Sie gern, damit Sie sich ganz auf das konzentrieren können, was Sie am besten können: Ihre Gäste begeistern.

Ihr Büro für Wirtschaftsförderung Pankow



## Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Der Weg zum eigenen Gastronomiegewerbe SCHRITT FÜR SCHRITT.....           | 3  |
| 1. Gewerbeangelegenheiten.....  | 3  |
| 1.1 Bearbeitung.....  | 3  |
| 1.2 Bearbeitung von Gewerbe.....  | 3  |
| 1.3 Gaststättengewerbe Anmelden.....                                      | 4  |
| 1.3.1 Welche Unterlagen müssen Sie bei der Antragstellung vorlegen? ..... | 4  |
| 1.4 Informationen zu Ladenöffnungszeiten .....                            | 4  |
| 1.5 Erteilung von Ausnahmegenehmigungen .....                             | 5  |
| 1.6 Festsetzungen .....   | 5  |
| 1.7 Ausstellung von Reisegewerbekarten .....                              | 5  |
| 1.8 Sondernutzung im öffentlichen Straßenland.....                        | 5  |
| 2. Hygieneerfordernisse .....   | 6  |
| 2.1 Die Kernaufgaben der Lebensmittelüberwachung.....                     | 7  |
| 2.2 Anmeldung eines Lebensmittelbetriebs .....                            | 7  |
| 2.2.1 Erforderliche Unterlagen und Angaben.....                           | 8  |
| 3. Abfallmanagement .....   | 9  |
| 4. Nachhaltigkeit .....   | 9  |
| 4.1 Mehrwegangebote für die Gastronomie .....                             | 9  |
| 4.2 Gesetzliche Grundlagen .....  | 10 |
| 4.3 Anforderungen an Betriebe.....  | 10 |
| 4.4 Vorteile der Mehrwegpflicht .....                                     | 10 |
| 4.5 Tipps für die Umsetzung .....   | 10 |
| 4.6 Weitere Informationen und Ressourcen.....                             | 11 |
| 5. Einschränkungen.....   | 11 |
| 5.1 Fliegender Handel .....   | 11 |
| 5.2 Kiosk im öffentlichen Straßenland .....                               | 12 |

# Der Weg zum eigenen Gastronomiegewerbe

## SCHRITT FÜR SCHRITT

1. Beantragung der roten Karte (Gaststättenunterrichtung) bei der IHK [Link](#)
2. Suche von Räumlichkeiten
3. **Vor Abschluss des Mietvertrages** mit der Lebensmittelaufsicht sprechen!
4. Mietvertrag prüfen und unterschreiben
5. Beantragung des Antrags der Gaststättenerlaubnis
6. Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt
7. Parallel Beantragung der Steuernummer und Umsatzsteuernummer beim bezirklichen (dort wo der Gewerberman ist) Finanzamt

## 1. Gewerbeangelegenheiten

Für Beratungen zur Gründung eines Gewerbebetriebes oder zum wirtschaftlichen Betrieb eines Gewerbes kontaktieren Sie die Wirtschaftsförderung. Für steuerliche Hinweise - Steuerberatungen oder andere Beratungsinstitutionen.

**Folgende Dienstleistungen werden im Bereich [Gewerbeangelegenheiten](#) des Ordnungsamtes Pankow angeboten:**

### 1.1 Bearbeitung gewerberechtlicher Erlaubnisse

Alle Dienstleistungen zum Gaststättengewerbe finden sie [hier](#) → unter „G“

### 1.2 Bearbeitung von Gewerbe

[Anmeldungen](#), [Abmeldungen](#) und [Ummeldungen](#)

## 1.3 Gaststättengewerbe Anmelden

Service Portal Berlin [Link](#)

IHK Berlin [Link](#)

**ohne Alkohol** - erlaubnisfreies Gaststättengewerbe (nur Gewerbeanmeldung erforderlich)

**mit Alkoholausschank** - zusätzlich zur Gewerbeanmeldung eine Gaststättenerlaubnis benötigt [Link](#)

### 1.3.1 Welche Unterlagen müssen Sie bei der Antragstellung vorlegen?

- Personalausweis oder Pass (zur Einsichtnahme), bei Nicht-EU-Bürger:innen eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis
- Auszug aus dem Handelsregister oder Vereinsregister, sofern der Antragsteller dort eingetragen ist
- Führungszeugnis [Link](#) und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister [Link](#)
- Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (die sogenannte rote Karte) [Link](#)
- Grundrisszeichnung des gesamten Betriebes im Maßstab 1:100, sowie Miet- oder Pachtvertrag/Kaufvertrag/ Bauantrag
- Die Beantragung ist gebührenpflichtig, gemäß der Gebührenordnung (VGebO) [Link](#)

Bitte beachten Sie - die Bearbeitungszeit von Anträgen ist abhängig von der vollständigen Vorlage aller Unterlagen durch die Gewerbetreibenden und der Genehmigungsfähigkeit der Betriebsräume und kann daher durchaus unterschiedlich ausfallen.

#### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

|  |   |
|--|---|
| Bezirksamt Pankow von Berlin<br>Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten | Fröbelstraße 17, Haus 6<br>10405 Berlin<br>Tel.: (030) 90295-6241 |
|--|---|

## 1.4 Informationen zu Ladenöffnungszeiten nach § 6 Abs. 2 des Berliner

Ladenöffnungsgesetzes (BerLadÖffG)

Die gesamte Übersicht zu Ladenöffnungszeiten finden Sie unter diesem [Link](#).

## 1.5 Erteilung von Ausnahmegenehmigungen

nach dem Arbeitszeitgesetz

## 1.6 Festsetzungen

von Märkten, Messen und Ausstellungen im Bezirk

Gewerbetreibende, die eine Festsetzung für eine Messe, Ausstellung, einen Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- oder Jahrmarkt oder ein Volksfest benötigen, erhalten weitere Informationen unter folgendem [Link](#)

### **Festsetzung ermöglicht folgende Vergünstigungen:**

- Befreiung von gewerberechtlichen Regelungen zum stehenden Gewerbe (z. B. Gewerbeanzeige)
- Befreiung von gewerberechtlichen Regelungen zum Reisegewerbe (z. B. Reisegewerbekartenpflicht)
- Befreiung von Einschränkungen des Berliner Ladenöffnungsgesetzes (es gelten die Öffnungszeiten im Festsetzungsbescheid)

## 1.7 Ausstellung von Reisegewerbekarten

Eine Erweiterung der gewerblichen Tätigkeit oder des Angebots an Waren und Dienstleistungen erfordert erneut eine Genehmigung. Auf Antrag wird die Änderung in der bestehenden Reisegewerbekarte vermerkt. Die Reisegewerbekarte ist in ganz Deutschland gültig. Ausführliche Informationen, Ansprechpartner:innen und Terminbuchungen [Link](#).

## 1.8 Sondernutzung im öffentlichen Straßenland

Informationen zur Beantragung von **Sondernutzungen** in Pankow [Link](#)

### **1. Veranstaltungen im Nebenstraßennetz**

Hierzu zählen Straßenfeste, Märkte, Flohmärkte sowie Musik- und Kulturveranstaltungen im öffentlichen Straßenraum und auf Plätzen.

### **2. Stehtische**

Für das Herausstellen von Stehtischen vor gastronomischen Betrieben

### 3. Infostände

Für das Aufstellen von Informationsständen

### 4. Warenpräsentationen

Für das Herausstellen von Waren vor dem Schaufenster vor eigenen Geschäftsräumen

### 5. Tische und Stühle

Für das Herausstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu Schankzwecken vor gastronomischen Betrieben. (Schankvorgärten)

#### **Unterstreifennutzung**

Die Genehmigung von Unterstreifen ist in den meisten Fällen leider nicht möglich, da die erforderlichen Abstände in der Regel nicht eingehalten werden können. Zudem haben Fußgängerinnen und Fußgänger auf Gehwegen stets Vorrang vor gastronomischen Nutzungen. Wir bitten daher um Verständnis für diese Regelung.

Siehe [Pressemitteilung](#)

#### **Lagepläne:**

Im [Geoportal Berlin](#) erhalten Sie die genauen Daten für die notwendigen Lagepläne und Zeichnungen.

#### **Einreichungsfristen:**

Bitte senden Sie Ihre unverbindlichen Anträge mindestens **8 Wochen**, besser **3 Monate**, vor dem geplanten Termin an: [sondernutzung@ba-pankow.berlin.de](mailto:sondernutzung@ba-pankow.berlin.de)

#### **Weitere Hinweise zu Veranstaltungen:**

Lärmschutz-Genehmigung beim bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt [Link](#)

Anträge für Straßen im übergeordneten Straßennetz (auch mit ÖPNV):

Antrag an [veranstaltungen@SenMVKU.berlin.de](mailto:veranstaltungen@SenMVKU.berlin.de) bei der zuständigen Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Abt. VI (Verkehrsmanagement) ein [Link](#)

## 2. Hygieneerfordernisse

#### **Veterinär- und Lebensmittelaufsicht**

Aufgabe der Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren durch Lebensmittel, kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände und Tabakerzeugnisse, sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Hierfür werden Betriebe risikoorientiert und anlassbezogen kontrolliert, Proben genommen und zur Untersuchung an das zuständige Landeslabor Berlin-Brandenburg weitergeleitet. Ebenso bietet die



Lebensmittelaufsicht Pankow allen Lebensmittelunternehmerinnen und Lebensmittelunternehmern bereits bei der Planung zu einem Betriebsneu- oder -umbau eine umfassende Beratung an.

## 2.1 Die Kernaufgaben der Lebensmittelüberwachung

- Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, freiverkäuflichen Arzneimitteln und Futtermitteln durch regelmäßige Kontrollen in Herstellerbetrieben, im Groß- und Einzelhandel, in Gastronomiebetrieben, in Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung (u.a. Küchen in Kindertagesstätten, Seniorenheimen, Krankenhäusern), auf Märkten und Volksfesten
- Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen über Kennzeichnung, Kenntlichmachung, Verbote zum Schutz vor Täuschung und Werbung
- Entnahme von Verdachts- und Verfolgsproben (Nachproben), Überprüfung von EU-Schnellwarnmeldungen, Untersuchung von Lebensmitteln, amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung
- Überwachung der Einhaltung der Handelsklassen- und Preisauszeichnungsvorschriften
- Beratung von Gewerbetreibenden, sowie Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Lebensmittelhygiene und des Verbraucherschutzes, auch zu Bauvorhaben und Betriebsöffnungen

## 2.2 Anmeldung eines Lebensmittelbetriebs

Jeder Lebensmittelunternehmer, jede Lebensmittelunternehmerin hat die gesetzliche Pflicht, sich über die einschlägigen Rechtsvorschriften zu informieren und über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

Nach der VO (EG) 852/2004, Artikel 6, ist jeder Lebensmittelunternehmer verpflichtet, seinen Betrieb bei der Lebensmittelaufsicht anzumelden. Eine Gewerbebeanmeldung allein ist nicht ausreichend. Alle wesentlichen Änderungen in den betrieblichen Tätigkeiten (z. B. Änderungen der Betriebsart, der Technologie oder Erweiterungen der Produktpalette) sowie Betriebsschließungen müssen ebenfalls gemeldet werden. Zu diesem Zweck steht das Formular „Anmeldeformular Lebensmittelbetrieb“ zur Verfügung.

**Es wird dringend geraten, sich vor Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrags für ein bestehendes Objekt sowie vor der Neuerrichtung eines Lebensmittelbetriebs mit der Lebensmittelaufsicht in Verbindung zu setzen, um sich über die baulichen und hygienischen Anforderungen zu informieren.**

Das sich auf Grund Ihrer Vorstellungen, rechtlicher Vorschriften und der Informationen aus den Merkblättern ergebende Betriebskonzept ist durch den Lebensmittelunternehmer (in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Architekten) zu erarbeiten und sollte vor der Umsetzung in der Veterinär-

und Lebensmittelaufsicht zur Überprüfung vorgelegt werden. In der Regel sind neu errichtete Betriebe, Änderungen der Betriebsart - z. B. Nutzungsänderung von Büro in Backshop oder von Lebensmittelgeschäft in Gaststätte/Imbissbetrieb - durch die Bauaufsicht genehmigungspflichtig. Zur Genehmigung dort sollte die mit unserem Amt abgestimmte Ausführungsplanung eingereicht werden, um Ihnen Mehrfachgenehmigungsverfahren zu ersparen. Es erfolgt kein Austausch Ihrer eingereichten Unterlagen zwischen dem Bauamt und der Lebensmittelaufsicht, so dass beide Behörden separat kontaktiert werden müssen.

### 2.2.1 Erforderliche Unterlagen und Angaben

- Vollständig ausgefülltes Formular „Anmeldeformular Lebensmittelbetrieb“ (unten bei Downloads)
- Grundrisszeichnung des Betriebs (Maßstab 1:100) einschließlich detaillierter Funktionsbezeichnungen und Beschriftungen der Räume
- Baubeschreibung: Wie sind bzw. werden die einzelnen Räume ausgestattet (Fußboden-, Wand-, Decken- und Lüftungstechnik)?
- Einrichtungsplanung für Produktions-, Vorbereitungs- und Lagerräume sowie für den Verkaufstresen
- Betriebsbeschreibung:
  - Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten (Arbeitstechnologie),
  - Übersicht der Produktpalette (Eigenherstellung, vorgefertigte Speisen, Vertrieb),
  - Angabe der Produktionsmengen,
  - Anzahl der Beschäftigten.

**Das Anmeldeformular, sowie weitere hilfreiche Merkblätter stehen auf der Homepage der Lebensmittelaufsicht Pankow zum [Download](#) zur Verfügung.**

**Vereinbaren Sie ein Termin mit der Lebensmittelaufsicht unter:**

|   |   |
|---|---|
| Bezirksamt Pankow von Berlin<br>Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum<br>FB Veterinär- und Lebensaufsicht | Fröbelstraße 17, Haus 6<br>10405 Berlin<br>Tel.: (030) 90295-5130<br>E-Mail: <a href="mailto:vetleb@ba-pankow.berlin.de">vetleb@ba-pankow.berlin.de</a> |
|---|---|



## 3. Abfallmanagement

Trennen Sie Ihren Abfall und minimieren Sie Lebensmittelverschwendung.

Folgende Organisationen und Dienstleister in Berlin bieten wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Abfallmanagementstrategien an:

**Abfallmanagement PRO:** Diese Firma bietet umfassende Dienstleistungen im Bereich des betrieblichen Abfallmanagements an. Sie analysieren die bestehenden Entsorgungsabläufe, identifizieren Schwachstellen und entwickeln maßgeschneiderte Konzepte zur Optimierung der Abfallwirtschaft

**Berliner Stadtreinigung (BSR):** Die BSR bietet Unterstützung bei der Abfalltrennung, -sammlung und -entsorgung für Unternehmen in Berlin. Sie helfen dabei, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Umweltbelastung zu reduzieren.

**IHK Berlin:** Die Industrie- und Handelskammer Berlin bietet Informationen und Beratung zu Fördermöglichkeiten und Finanzierung für Unternehmen, die in Abfallmanagement investieren möchten.

**Investitionsbank Berlin (IBB):** Diese Bank bietet Finanzierungsangebote für Unternehmen, die in umweltfreundliche Technologien und Abfallmanagement investieren möchten.

**Zero Waste e.V.:** Dieser Verein setzt sich für die Reduzierung von Abfällen ein und bietet Beratung und Unterstützung für Unternehmen, die ihre Abfallmengen minimieren möchten.

6. Duales System Deutschland GmbH (**Der Grüne Punkt**): Diese Organisation unterstützt Unternehmen dabei, Verpackungsabfälle zu reduzieren und umweltgerecht zu entsorgen.

## 4. Nachhaltigkeit

### 4.1 Mehrwegangebote für die Gastronomie

Die Gastronomiebranche steht vor einer bedeutenden Veränderung:

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland die Mehrwegpflicht für gastronomische Betriebe. Diese Regelung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

- Doch was bedeutet die Mehrwegpflicht konkret für Gastronomen?
- Wie können Betriebe die neuen Anforderungen umsetzen und welche Vorteile ergeben sich daraus?

In diesem Wegweiser erfahren Sie alles Wichtige rund um die Mehrwegpflicht und erhalten praktische Tipps sowie wertvolle Ressourcen für die Umsetzung in Ihrem Betrieb. Machen Sie sich bereit, gemeinsam mit uns einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt zu leisten.

## 4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Mehrwegpflicht ist Teil des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gemäß § 33 und § 34 und betrifft alle gastronomischen Betriebe, die Speisen und Getränke zum Anbieten. Dies umfasst Restaurants, Cafés, Imbisse, Kantinen und Lieferdienste.

## 4.3 Anforderungen an Betriebe

### **Bereitstellung von Mehrwegbehältern:**

Betriebe müssen ihren Kunden die Möglichkeit bieten, Speisen und Getränke in Mehrwegbehältern zu erhalten. Diese Behälter können vom Betrieb selbst bereitgestellt oder durch ein Pfandsystem organisiert werden.

### **Hinweispflicht:**

Gastronomische Betriebe sind verpflichtet, ihre Kunden deutlich auf die Möglichkeit der Nutzung von Mehrwegbehältern hinzuweisen. Dies kann durch Schilder im Laden oder Informationen auf der Webseite erfolgen.

## 4.4 Vorteile der Mehrwegpflicht

### **Umweltschutz:**

Durch die Reduzierung von Einwegplastik werden wertvolle Ressourcen geschont und die Umweltverschmutzung verringert.

### **Kosteneinsparungen:**

Langfristig können durch die Nutzung von Mehrwegbehältern Kosten eingespart werden, die sonst für Einwegverpackungen anfallen.

### **Imagegewinn:**

Betriebe, die auf Nachhaltigkeit setzen, können ihr Image verbessern und umweltbewusste Kunden gewinnen.

## 4.5 Tipps für die Umsetzung

### **Zusammenarbeit mit Mehrwegsystem-Anbietern:**

Es gibt zahlreiche Anbieter von Mehrwegsystemen, die Betriebe bei der Einführung unterstützen können.

### **Kundenkommunikation:**

Informieren Sie ihre Kunden aktiv über die Mehrwegoptionen und deren Vorteile. Nutzen Sie dazu alle verfügbaren Kanäle, wie Social Media, Newsletter und direkte Ansprache im Laden.

### **Schulung des Personals:**

Stellen Sie sicher, dass Ihr Personal über die neuen Regelungen und deren Umsetzung informiert ist. Dies trägt zu einem reibungslosen Ablauf bei und stärkt das Bewusstsein für Nachhaltigkeit.

## 4.6 Weitere Informationen und Ressourcen

### **Rechtliche Vorgaben und Beratungsangebote:**

#### **Verbraucherzentrale Deutschland** [Link](#)

Informationen über gesetzliche Regelungen zu Mehrwegpflicht und Plastikverbot.

#### **IHK (Industrie- und Handelskammer)** [Link](#)

Die IHK Berlin bietet Beratungsdienste für Unternehmen an, die ihre Geschäftsprozesse nachhaltiger gestalten möchten. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Einführung von Mehrweg- und Recyclingkonzepten.

#### **Duales System Deutschland** [Link](#)

Informationen zu Verpackungslizenzen und Mehrwegoptionen.

#### **Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)** [Link](#)

Leistungen: Die BSR bietet Unternehmen Beratung zum Thema Abfallvermeidung, Abfalltrennung und die Umstellung auf Mehrwegbehälter und -verpackungen. Sie helfen bei der Implementierung von nachhaltigen Abfallmanagementlösungen.

#### **Zero Waste Agentur Berlin** [Link](#)

Beratung und Unterstützung für Unternehmen in Berlin bei der Umsetzung von Zero Waste- und Mehrwegkonzepten. Die Agentur bietet Workshops, Beratungen und Hilfestellung bei der Einführung von Mehrwegbehältern und nachhaltigen Lösungen.

#### **Initiative „Mehrweg statt Einweg“** [Link](#)

Diese Initiative hat das Ziel, Mehrwegbecher-Systeme in Gastronomie und Einzelhandel in Berlin und anderen Städten zu fördern. Sie bieten kostenlose Beratung und unterstützen Unternehmen beim Umstieg auf Mehrweg.

## 5. Einschränkungen

### 5.1 Fliegender Handel

In Pankow werden für den sogenannten Fliegenden Handel, bei dem ein Standort maximal zwei Stunden genutzt wird, keine neuen Genehmigungen für Imbisswagen, Caterer oder ähnliche Verkaufsstände erteilt. Dauerhafte Standplätze sind nicht zulässig. Gastronom:innen, die ein entsprechendes Angebot betreiben möchten, werden

gebeten, geeignete Gewerberäume anzumieten oder auf privaten Flächen, wie beispielsweise Parkplätzen von Supermärkten oder Baumärkten, eine Nutzungserlaubnis einzuholen. Insofern erübrigt sich der Hinweis mit der Negativliste.

Der sog. fliegende Straßenhandel für max. 2 Stunden an einem Standort aus einem Fahrzeug heraus ist nur für den Verkauf von leicht verderblichen, verpackten Lebensmitteln wie Obst, Gemüse, Kartoffeln, Fleisch- und Wurstwaren, Fisch, Milchprodukte, Eier, und Backwaren sowie traditionsgemäß für den Eisverkauf genehmigungsfähig. Die verkauften Waren dürfen nicht als Imbiss oder als "to go"-Angebot angeboten werden, welche zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr auf der Straße oder angrenzenden Flächen der Handelsfläche bestimmt sind.

## 5.2 Kiosk im öffentlichen Straßenland

Es werden im öffentlichen Straßenraum keine neuen Kioske erlaubt. Es werden nur die weiter erlaubt, welche es gibt. Sämtliche Kioske gehören den Betreibern.

Wir schreiben unseren Wegweiser kontinuierlich fort, um Ihnen alle wichtigen Informationen klar, kompakt und hilfreich bereitzustellen. Ihre Fragen und Anregungen sind uns stets willkommen - zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren: <mailto:info.wirtschaft@ba-pankow.berlin.de>